

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1864

127 (22.10.1864)

Der Landbote.

Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter Sinsheim und Eppingen und der Großherzogl. Amtsgerichte Sinsheim, Neckarbischofsheim und Eppingen.

N^o 127.

Samstag, den 22. Oktober

1864.

Bestellungen auf den Landboten, welche bei den Großh. Postanstalten und Postboten gemacht werden wollen, werden auch im Laufe des Quartals noch angenommen.

Agenturen.

[947] Nr. 10,283. Sinsheim. Philipp Kuchenbeiser von Helmstadt wurde heute als Agent der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Sinsheim, 15. Oktober 1864.
Großherzogliches Bezirksamt.
D t t o.

Schuldenliquidation.

[943] Nr. 7248. Eppingen. Die schon in Amerika sich befindliche Regina Groh von hier hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis gebeten. Etwaige Ansprüche sind am Mittwoch den 26. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden.

Eppingen, den 15. Oktober 1864.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
L a n g.

Repner.

[950] G.-Nr. 8818. Sinsheim. Da Theresia Lampertsdörfer von Eichersheim unserer Aufforderung vom 8. Juli l. J., Nr. 7124, keine Folge geleistet hat, wird dieselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und bezüglich ihres Vermögens das Verfahren nach § 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 eingeleitet. Die Beschlagnahme ihres Vermögens verbleibt in Kraft.

Sinsheim, den 15. Oktober 1864.
Großherzoglich bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Denk.

Ganterkenntniß.

[949] Nr. 8694. Sinsheim. Ueber den Nachlaß der ledigen Luise Schäffler von Hoffenheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch 9. November,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-

lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 12. Oktober 1864.
Großherzoglich bad. Amtsgericht.
v. B r a u n.

Denk.

[944] Flüssiges Brauerpech empfiehlt
Ernst Jac. Stuhmann.

Frische Gewürze & Südfrüchte
[945] Ernst Jac. Stuhmann.

[946] Schifftheer

bei Ernst Jac. Stuhmann.

Kapital darzuleihen.

[936] Sinsheim. Von den Ueber-schüssen des Pfründeinkommens der ev. Pfarrei Gauangeloch werden 1500 fl. gegen doppelte Versicherung und gewöhnliche Verzinsung ausgeliehen, wovon die Kapitalaufnehmer zur Abgabe ihrer Aufnahmesuche bei unterzeichneter Stelle in Kenntniß gesetzt werden.

Sinsheim, 17. Oktober 1864.
Großh. Stiftschaffnei.
B a n z.

Geschäftsempfehlung.

[942] Ich erlaube mir hiermit den auswärtigen Landwirthen anzuzeigen, daß bei dem Unterzeichneten stets neue Windmühlen und Strohstühle in bester Qualität und nach neuester Einrichtung um billige Preise und unter Garantie zu haben sind, sowie auch Reparaturen auf das pünktlichste besorgt werden.

Obergimpern, den 18. Oktober 1864.
Leopold Schenk, Wagner.

Appellation an das Publikum!

[941] Die unwürdige Gesinnungslosigkeit, welche dadurch bekräftigt wird, daß man neuerfundene Fabrikate, die unter Mühen und Opfern seitens des Fabrikanten zu Ruf und Ansehen gelangt sind, in ihrem Namen, ihrer Verpackung und ihrer Einseitigkeit nachahmt, wird das Gerechtigkeit und Billigkeit liebende Publikum gewiß um so weniger Vorschub leisten wollen, als die Nachahmer sich nicht entblößen, für ihre Zwecke selbst die Verfolgungen auszubedenken, welche der N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur durch das Apotheker-Monopol und die Apotheker-Privilegien zu erdulden hat. — Um nun eben dem Publikum auch Gelegenheit zu geben, jenen gesinnungslosen Nachahmungen seinerseits entgegen treten zu können, wolle dasselbe darauf achten:

- 1) daß die Flaschen mit Bleikapsel oder gelbem Siegellack verschlossen sind, gestempelt: N. F. Daubitz in Berlin;
- 2) daß auf dem Rücken der Flasche die Firma N. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstr. 19 eingebrannt ist;
- 3) daß der Liqueur den Namen N. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur führt;
- 4) daß das Etikett auch das Namens-Facsimile enthält;
- 5) daß in den Text des Etiketts die Firma N. F. Daubitz nicht mittelst einer perfiden Satzconstruction eingeschmuggelt ist;
- 6) daß der Liqueur nur allein ächt zu beziehen ist durch den Erfinder und durch die in den öffentlichen Blättern annoucirten autorisirten Niederlagen; in: Sinsheim bei Ernst Jac. Stuhmann, Rappenauf Ferd. Niebergall, Waibstadt J. L. Marx.

Ziehung: Ende December 1864. **Lotterie** Ausführliche Pläne gratis. zum Besten Nothleidender in

Schleswig-Holstein!

Erster Hauptgewinn im Werthe von 3000 Thlr. } oder auf Wunsch
Zweiter " " " " 1000 " } den vollen Nenn-
Dritter " " " " 500 " } werth baar.

Unter Controle eines dem Herzogl. Staatsministerium in Coburg verantwortlichen Comité's.

Jedes Loos kostet 15 Sgr. = 52 fr. S.W. = 86 fr. S.W.

Zu beziehen durch die Lotterie-Collecteure, Zeitungs- und Wochenblatts-Expeditoren und Buch- und Kunsthandlungen.

[952]

Gelder und Briefe franco.

Haupt-Depot in Leipzig bei **Albert Hoffmann.**

[902] Heidelberg.

Friedrich Klein,

gegenüber den Handelshäusern

Pb. J. Landfried und

Th. Gättschenberger,

ladet ein zu zahlreichem Bes-

such seines mit anerkannt

guter Waare ausgestatteten

Velz-Lagers.

Große Auswahl in feinen Mützen neuester Mode.



Verputzrohr, frischgebrannten Gyps & hydr. Kalk beste Qualität bei [674] **J. L. Marr** in Waibstadt.

[672] Den Herren Mühlenbesitzern bringe mein wohl assortirtes Lager in **Beuteltuch und Gurt** in empfehlende Erinnerung

J. L. Marr in Waibstadt.

Steinkohlen: sowie **Pflanzen-theer** en gros & en detail billigt bei [673] **J. L. Marr** in Waibstadt.

Schuhmachergesuch.

[951] Zwei bis drei Arbeiter finden so gleich dauernde Beschäftigung bei **Chr. Anodig**, Schuhmachermeister in Sinsheim.

[923] Sinsheim. Alle Sorten **Winterschuhe u. Stiefeln**, Schuhe mit Holzböden und Gummischuhe, sowie Filzsohlen zum Einlegen empfiehlt

Chr. Anodig, Schuhmacherstr.

[919] Neckarbischofsheim.



Jakob Fries, Mechanikus, empfiehlt sich

in Bierbrauereieinrichtungen, landwirthschaftlichen Geräthen, Nähmaschinen, so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Lehrlingsgesuch.

[948] Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre **Küfer Doll** in Sinsheim.

[940] Neue holländische **Häringe** bei **W. C. Köllreuter.**

Nur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 19. Dft. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Assessor Fr. Siegel bei dem Oberschulrath zum Oberschulrath, den Amtmann Wilh. Koff von Heidelberg zum Assessor und den Residenten Guido Krapf von Rastatt zum Sekretär bei dem Oberschulrath zu ernennen; den K. Damm am Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Pforzheim als Professor mit Staatsdiener-eigenschaft anzustellen; den ernannten Revisor am Verwaltungshof, Regierungsregistrator Stahl in Mannheim, dem Landeskommissär mit dem Wohnsitz in Mannheim provisorisch beizugeben; den ernannten Revisor am Verwaltungshof, Rechnungs-rath Fr. Lenz, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe, 20. Dft. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus großherzogl. Staatsministerium für die Ausübung der mittleren Schulaufsicht nachstehende Eintheilung des Großherzogthums in 11 Kreis-schulbezirke zu beschließen geruht:

I. Der Schulkreis Konstanz umfaßt:

Die Bezirksämter Konstanz, Engen, Neßkirch, Psullendorf, Radolfzell, Stockach, Ueberlingen.

II. Der Schulkreis Billingen umfaßt:

Die Bezirksämter Donaueschingen, Neustadt, Triberg, Billingen.

III. Der Schulkreis Waldshut umfaßt:

Die Bezirksämter Bonndorf, Jestetten, Säckingen, St. Blasien, Waldshut.

IV. Der Schulkreis Freiburg umfaßt:

Die Bezirksämter Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen, Waldkirch.

V. Der Schulkreis Lörrach umfaßt:

Die Bezirksämter Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim.

VI. Der Schulkreis Offenburg umfaßt:

Die Bezirksämter Gengenbach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Wolfach.

VII. Der Schulkreis Baden umfaßt:

Die Bezirksämter Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach, Rastatt.

VIII. Der Schulkreis Karlsruhe umfaßt:

Die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Pforzheim.

IX. Der Schulkreis Mannheim-Heidelberg umfaßt:

Die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim, Wiesloch.

X. Der Schulkreis Heidelberg-Mosbach umfaßt:

Die Bezirksämter Eberbach, Eppingen, Mosbach, Sinsheim.

XI. Der Schulkreis Mosbach-Tauberbischofsheim umfaßt:

Die Bezirksämter Adelsheim, Borberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Wallöurn, Wertheim.

Karlsruhe, 19. Dft. (K. Z.) Die Wahlen in den Ortsschulrath. Seit unserer letzten Mittheilung vom 14. d. sind die Berichte über gültige Wahlen für weitere 142 (97 kathol., 39 evang., 6 israel.) Volksschulen eingelaufen. Es haben im Ganzen nunmehr bereits über zweiundvierzigtausend Familien-vorstände (42,078) durch Ausübung ihres Wahlrechtes 1074 (650 kathol., 398 evang., 26 israel.) Ortsschulräthe konstituiren helfen. Ueber unsere letzte Zusammenstellung ist, um das günstige Ergebnis der Ortsschulrathswahlen im Lande vor dem Volke herabzusetzen, von Freiburg aus folgende Erklärung im „Bad. Beobachter“ (Nr. 243 vom 15. Dft.) veröffentlicht worden: „Was die statistischen Berechnungen der „Karlsru. Z.“ betrifft, so sind zwar die Zahlen möglichst vortheilhaft für das Ministerium gruppiert; aber auf diesem Wege kommt man zu keiner Anschauung des wahrhaften Sachverhalts. Die richtige Anschauung bekommt man nicht, wenn man immer nur mit der Gesamtsumme aller Wahlberechtigten rechnet, sondern

nur wenn man gemeindeweise das Resultat angibt. Denn nach jener ersten Art könnte es geschehen, daß mit Hilfe mehrerer größeren und zahlreicher Städte 20—30 Prozent wirklicher Wähler unter der Gesamtsumme aller Wahlberechtigten des Landes herauskämen, während die Mehrzahl der Gemeinden theils gar nicht, theils nur mit kleinen Minoritäten gewählt hätten. So kann es geschehen, daß in den Städten mit Hilfe ministeriell gesinnter Bürgermeister, des liberalen, in religiöser und kirchlicher Beziehung ganz indifferenten Theiles der Bourgeoisie und der großh. Angestellten die Trennung der Volksschule von der Kirche anerkannt wird; während sie dem größten Theil der übrigen Gemeinden, und somit der überwiegenden Anzahl der Staatsbürger im Grund des Herzens zuwider ist und für ein Unglück gehalten wird.“ So böß gemeint diese charakteristische Verdächtigung ist, so rasch kann sie ihren gebührenden Lohn dadurch erhalten, daß wir dem Volk jetzt (und später) den Beweis liefern werden, daß im Gegentheil die verhältnismäßige Betheiligung des Landvolks an den Ortsschulrathswahlen eine viel bedeutendere ist, als die der Städter!! Die Stadteinwohner wissen, daß die Wahlen bei ihnen ohne allen Zweifel zu Stande kommen, daß die Opposition gegen das fertige Gesetz mittelst Wahlenthaltung absurd ist u. s. w., wie sie denn auch gerade jene gleichgiltigen und blasirten Bürger beherbergen, welche immer nur ihren privaten Interessen nachgehen. Wenn wir alle Städte mit 2000 und mehr Einwohner für sich nehmen, so liegt zur Stunde folgendes merkwürdige Resultat vor: 30 katholische Städte mit 1563 oder 15 Proz. Wählern; die übrigen 620 kath. Orte mit 20,557 oder fast 30 Proz.; 18 evangel. Städte mit 1218 oder 19 Proz. Wählern; die übrigen 380 evang. Orte mit 18,165 oder fast 41 Proz. Das katholische Landvolk hat also bis heute, wo wir diesen schänden Vorwurf besprechen mußten, verhältnismäßig gerade noch einmal so stark, also um 100 Prozent besser als die katholischen Städter gewählt!

Karlsruhe, 19. Okt. Ihre Maj. die Königin Augusta von Preußen ist heute auf der Durchreise nach Koblenz mit dem Kurierzug 10 Uhr 50 Min. von Baden kommend dahier eingetroffen. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin hatten Sich zur Begrüßung Ihrer Maj. an den Bahnhof begeben, Höchsthochselbst sofort Ihre Reise nach Koblenz fortsetzte.

Karlsruhe, 20. Okt. Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Frau Markgräfin Wilhelmine mit Höchsthochselbster Tochter der Prinzessin Elisabeth, sind am 19. d. M. von Langenburg wieder dahier eingetroffen.

Mannheim, 19. Okt. Heute hat sich auf der Eisenbahn ein Unfall ereignet, der dem Betroffenen großen Schaden bereitet. Ein gepackter Möbelwagen wurde auf einen gewöhnlichen Lastwagen gestellt, als ersterer unterwegs Feuer fing; bei Malsch wurde der Zug angehalten, der Wagen heruntergestellt; allein dieser, sowie sämtliche Möbel, gingen in Flammen auf.

Bretten, 18. Okt. Unserer Stadt steht ein schönes Fest bevor. Sonntag den 30. d., Mittags 12 Uhr, wird die Enthüllung des trefflich gelungenen Denkmals Melancthon's auf hiesigem Schulplatze stattfinden. Se. Königl. Hoh. der Großherzog hat uns die hohe Ehre zugedacht, persönlich an unserer Feier Theil zu nehmen; auch hat eine Reihe hoher Staatsbeamter ihren Besuch zugesagt. Außerdem dürfen wir einer lebhaften Betheiligung von allen Seiten entgegensehen.

Aus Baden, 16. Okt. In der bisherigen Organisation unseres Medizinalwesens ist eine nicht unwichtige Veränderung eingetreten, indem die mit der Leitung derselben betraute technische Stelle, die sog. Sanitätskommission zu Karlsruhe, eine den Grundsätzen unserer neuen Gesetzgebung entsprechende Einrichtung erhält und der Geschäftskreis derselben erweitert wird. Nach einer soeben erschienenen landesherrlichen Verordnung

führt die Sanitätskommission künftig den ihrer Stellung als Mittelstelle entsprechenden Namen „Großherzogl. Obermedizinalrath“, und bleibt dem Ministerium des Innern untergeordnet. Sie besteht aus zwei Sektionen, eine für Medizinal- und eine für Veterinär-Angelegenheiten, jedoch unter einem und demselben Vorstand. Die Regierung behält sich vor, zur Berathung besonders wichtiger Gegenstände auch außerordentliche Mitglieder beizuziehen. Die wichtigste Bestimmung aber ist, daß dem Obermedizinalrath künftig je ein gewählter Ausschuss sämtlicher praktischer Aerzte, Thierärzte und Apotheker des Landes zur Seite steht. Diese Ausschüsse sind beizuziehen und zu hören, so oft es sich um die Interessen des gesammten Standes der Aerzte, Thierärzte und Apotheker, oder um Handhabung der Disziplinargewalt gegen einen ihrer Fachgenossen handelt, in Fällen, wo die Reputation und Ehre des ganzen Standes in Frage kommt. Diese Vertretung ist jedoch den drei genannten Berufsclassen nur als ein Befugniß, nicht als eine Pflicht zugestanden; auch haben die Fachgenossen je einer Klasse die Kosten für ihre Vertretung in ähnlicher Weise selbst zu tragen, wie dies nach unserem neuen Verwaltungsgesetz in analoger Weise bei den Bezirksräthen und Kreisversammlungen der Fall ist.

Von der Bergstraße, 16. Okt. Gestern Vormittag erschlug in Leutershausen ein 29jähriger Bauernbursche, ohne weiter angebbare Ursache, mit einem Holzbeile seine ruhig arbeitende Mutter. Der Thäter wurde vor einigen Monaten an Geisteskrankheit ärztlich behandelt und von dem Arzte der Antrag gestellt, denselben nach Illenau zu verbringen; aber da der Thäter sich scheinbar ruhig verhielt und die Kosten, wie es scheint, gescheut wurden, so unterblieb es. Die Folgen zeigen sich nun. Der Beginn der Geisteskrankheit scheint mit einer vor einem Jahre verweigerten Heirathserlaubnis in naher Verbindung zu stehen. Nach beendigter vorläufiger Untersuchung wurde der Thäter nach Weinheim gebracht, um später nach Illenau übergeben zu werden.

Von der Elz, 18. Okt. In verwichener Nacht fielen in Emmendingen sehr schlimme Raufhändel vor. Einer der Streitenden, ein junger Bursche, wurde durch ein Messer der Art verwundet, daß er alsbald starb, während ein Anderer ebenfalls eine sehr gefährliche Verwundung erhielt.

Wimpfen, 15. Okt. Es ist im Werke, auf dem Altenberg, wo die Schlacht bei Wimpfen im 30jährigen Kriege begann, den 400 Pforzheimern ein Denkmal zu errichten.

Berlin, 18. Okt. Die „Nordd. Allg. Z.“ sagt heute: Die Nachrichten über die Friedensverhandlungen in Wien lauten durchaus günstig, und die Erwartung, daß der Friedensschluß bevorstehe, bestätigt sich. Die Grenzregulierungsfrage ist vollständig erledigt, und auch über die Hauptfinanzfrage ist man überall einig. Es handelt sich bis jetzt nur noch um Feststellung einiger Posten und einiger Fragen von mehr zivilrechtlicher als staatsrechtlicher Bedeutung. Vielleicht ist in diesem Augenblick, in welchem wir schreiben, der Friede bereits unterzeichnet.

Berlin, 19. Okt. Die „Prov.-Korr.“ sagt: Nach dem Friedensabschluß werde eine vorläufige Anordnung über die Regierung und Verwaltung der Herzogthümer, welche einstweilen in den Besitz von Oesterreich und Preußen übergehen, ferner die Entscheidung über die Erbfolgefrage zu treffen sein. Hierzu werde durch ein Einverständnis Preußens, Oesterreichs und des Bundes eine Versammlung von Rechtsgelehrten zu berufen sein. Angaben über die Bevorzugung der Erbansprüche eines Fürsten von Seite der preussischen Regierung beruhen auf Vermuthung oder auf Sonderbestrebungen, welche Preußen fremd seien. Es sei der Rechtspruch abzuwarten. Alsdann werde Preußen unter gebührender Berücksichtigung desselben und unter Erwägung der Gesamtinteressen seine Entscheidung fassen.

Strasburg, 19. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland kamen gestern nach 5 Uhr Abends an der französischen Grenze an. Der Betriebsdirektor der französischen Ostbahn, Hr. Jacquin, übernahm die Führung des Zugs, den bis Kehl der Direktor der großh. Verkehrs-Anstalten, Herr Zimmer, begleitete. Die Ankunft in Mühlhausen erfolgte um 7 Uhr 40 Min. General Fleury begrüßte das Kaiserpaar im Auftrage des französischen Monarchen. Heute geht die Reise bis Lyon, morgen bis Marseille, und die Ankunft in Nizza erfolgt Freitags um 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Tunis, 12. Okt. Die Truppen des Bey haben den Aufständischen eine große Schlacht geliefert und eine vollständige Niederlage, so wie einen beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten beigebracht. Das vom General Zeruich geführte tunesische Korps hat viele Gefangene gemacht. Viele noch unter Waffen stehende Insurgenten haben ihre Unterwerfung angeboten. Susa ist jetzt in der Gewalt der Truppen des Bey, mithin dem Handelsverkehr wiedergegeben.

Newyork, 8. Okt. Die Unionisten unter Burbridge, welche Saltville im westlichen Virginien angegriffen hatten, wurden von den Südstaatlichen geschlagen und verfolgt. Ein Theil der Truppen des Generals Price ist vor Jefferson-City erschienen. Andere Kämpfe fanden im Norden des James-Flusses statt, waren aber ohne Erfolg. Die Südstaatlichen, welche hinter Sherman waren, sind geschlagen worden; General Hood hat sich über 35 Meilen gegen Westen zurückgezogen.

Miszellen.

Glogau, 14. Okt. Der hier erscheinende „Niederschlesischer Anzeiger“ enthält heute folgende Anzeige: „Meine heißgeliebte Tochter Agnes ist mir am 6. Oktober todt in das Haus gebracht worden, ohne daß ich bis jetzt habe erfahren können, wie und welchen Todes sie eigentlich verblieben ist. Ich beabsichtige, den Vorfall, sowie die ihn begleitenden Umstände zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs zu bringen, und bewillige Denjenigen eine Belohnung, die mir Folgendes mittheilen: 1) Wo meine Tochter am 5. Oktober, Abends zwischen halb 7 und 8 Uhr, gesehen wurde; 2) ob und wann in der Wohnung des Lieutenants Krause, aus welcher meine Tochter am 6. Oktober todt herabgebracht wurde, mit Kohlen geheizt worden ist; 3) wie viele Personen in jener Wohnung am 5. Oktober von 8 Uhr Abends bis Mitternacht anwesend waren; 4) ob es begründet ist, daß in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober Personen aus dem Hause, in welchem sich die Wohnung jenes Lieutenants befindet, herausgegangen sind, und ob sie dem Militär- oder Zivilstand angehören. — Glogau, 13. Oktober 1864. A. D. Sander.“

Diese Anzeige betrifft den bereits erwähnten mysteriösen Vorfall, über welchen Breslauer Blätter folgendes Nähere berichten: „Am 5. d. M. (Mittwoch) war in der Wohnung eines Militärs eine Art Orgie arrangirt worden, an der zwei junge Mädchen, von denen das eine sich bisher des besten Rufes erfreute, Theil genommen. Am Donnerstag Morgen erfuhr man, daß ein Mädchen todt, das andere schwer erkrankt aus jener Wohnung fortgeschafft worden ist. An die Art des Todes (Ersticken durch Kohlendampf) will man nicht recht glauben, weil zwei Militärs, welche unbedingt an der Festlichkeit Theil genommen, wohlbehalten am Leben sind, und über die Anzahl der in jener Wohnung anwesend gewesenen Personen zirkuliren die widersprechendsten Gerüchte. Der in Glogau erscheinende „Nied. Anz.“ meldet thatsächlich, die fol-

Staatsanwaltschaft, durch den Vormund des todtten Mädchens auf gerichtlichem Weg von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, habe durch „Schreiben vom 7. d. M. erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, die Sektion der Leiche herbeizuführen, weil die begleitenden Umstände darlegen, daß die Untersuchung nicht gegen eine Zivilperson, sondern nur gegen eine Militärperson eingeleitet werden könne; sie könne ihm (dem Vormund) nur raten, sich mit seinen an sich gerechtfertigten Anträgen an die hiesige Militärbehörde zu wenden“. Am Samstag, Vormittags 9 Uhr, erschienen in der Wohnung der Mutter des todtten Mädchens der Regimentsarzt Dr. Kesse, der Stabsarzt Dr. Rawitz, mehrere Chirurgengehilfen und der Garnisonsauditeur Wunsch, um die Obduktion der Leiche vorzunehmen. Der anwesende Vormund protestirte gegen die Bornahme derselben, weil der Kreisphysikus Dr. Hoffmann nicht zugegen wäre, und verlangte die Hinzuziehung desselben. Der Garnisonsauditeur Wunsch erklärte, daß nur die Militärärzte die Obduktion vornehmen und die Zuziehung eines Zivilarztes nicht zulässig wäre. Da der Vormund sah, daß seiner Weigerung keine Folge gegeben wurde, so erfolgte die Obduktion der Leiche durch die oben genannten Militärärzte. Am Samstag Nachmittags 4 Uhr wurde die Beerdigung erwartet, eine sehr zahlreiche Menge bewegte sich auf der preußischen Straße, um dieselbe abzuwarten. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß der Hr. Oberstaatsanwalt Amedee die Beerdigung suspendirt und die Einsetzung einer gemischten Untersuchungskommission beantragt hätte. Am Sonntag erfuhr jedoch die Einwohnerschaft der Stadt, daß dieses Gerücht nicht begründet war; denn früh halb 7 Uhr war unerwartet der Leichenbesteller Keff mit einer Anzahl Leichenträger in der Wohnung der Mutter des Mädchens erschienen, und dieser, nachdem sie aus dem Schlafe geweckt worden, angezeigt, daß die Beerdigung ihrer Tochter sogleich stattfinden müsse. So wurde 5 Minuten nach halb 7 Uhr das unglückliche, beklagenswerthe Mädchen, welches sich bisher eines guten Rufes zu erfreuen hatte, ohne Sang und Klang, und ohne daß es möglich war, daß die Mutter, die Schwester, die Freundinnen und die theilnehmenden Nachbarnleute der Leiche die letzte Ehre erweisen konnten, beerdigt.“ Die „Bresl. Zig.“ sagt zum Schluß: „Ueber die von den Militärbehörden geführte Untersuchung hört man nichts. Man will nur wissen, daß die Militärärzte erklärt haben sollen, daß das Mädchen an Stick- und Schlagfluß gestorben, ohne anzugeben, daß derselbe durch Einathmen von Kohlendämpfen erfolgt sei.“

* Das Gaitétheater zu Paris ist jetzt täglich von halb 10 Uhr an auf 30 Minuten von Schaulustigen überfüllt, die dort — in das Stück „Paris la nuit“ eingelegt — den tollsten Maskentanz sehen wollen, der je auf der Bühne aufgeführt wurde. Nach dem Tanz leert sich das Haus wieder vollständig. Vier Künstler üben diese Zugkraft aus, vier Dilettanten, die am Tage als — Leichenträger (croque mort) fungiren. So unglaublich dies klingt, so vollständig wahr ist es, und bezeichnender und charakteristischer für das Leben in Paris, als irgend etwas, daß Leute aus den untersten Volksschichten, die am Tage das düstere Geschäft der Leichenbesorgung treiben, Abends zu toller Lustigkeit hinreißen. (Etwas Tragisches liegt jedenfalls in einem solchen Leichenträgerballet;)

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 41:42	20-Frank-Stücke	9. 25:25
do. Preuß.	9. 55½:56½	Engl. Souverains	11. 50:54
Holl. 10fl.-Stücke	9. 48½:49½	Russische Imperialen	9. 41:43
Randbanknoten	5. 34½:35½	Dollars in Gold	2. 26½:27½